

Leitfaden für die Anwendung von XUnternehmen bei der FIM-Modellierung

| | | |
|-----|--|----|
| 1. | Einleitung..... | 2 |
| 2. | Motivation für die Nutzung von XUnternehmen | 2 |
| 2.1 | Zielbild..... | 2 |
| 3. | Anwendung von XUnternehmen bei der Modellierung von Formulardaten..... | 4 |
| 3.1 | Auswahl der passenden Unternehmensstammdaten..... | 4 |
| 3.2 | Abweichungen von den standardisierten Varianten..... | 5 |
| 4. | Allgemeines zu Unternehmensstammdaten in Verwaltungsverfahren..... | 6 |
| 4.1 | Überblick..... | 6 |
| 4.2 | Fachliche Begründung für einheitliche Unternehmensstammdaten..... | 8 |
| 4.3 | Ausführliche Beschreibung der Varianten..... | 8 |
| 5. | Anhang | 15 |
| 6. | Änderungshistorie | 16 |

1. Einleitung

Das Kerndatenmodell von XUnternehmen schafft für die Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen eine Grundlage für die einheitliche und standardisierte Erfassung von Unternehmensstammdaten in Online-Anträgen sowie den einheitlichen Datenaustausch von Unternehmensstammdaten innerhalb der Verwaltung.

Dieser Leitfaden beschreibt, welches praktische Vorgehen für die Umsetzung von Online-Anträgen unter Nutzung des Kerndatenmodells empfohlen wird. Ein Schwerpunkt liegt auf der Modellierung von FIM-Referenzdatenschemata.

Der Leitfaden ist wie folgt aufgebaut:

- Kapitel 2 gibt einen allgemeinen Überblick zum Vorhaben XUnternehmen
- Kapitel 3 erläutert die konkrete Vorgehensweise für die FIM-Modellierung
- Kapitel 4 stellt die Hintergründe für die Zusammensetzung der empfohlenen Umsetzungsvarianten dar

2. Motivation für die Nutzung von XUnternehmen

XUnternehmen ist ein Bund-Länder-Vorhaben zur IT-Standardisierung im Bereich der wirtschaftsbezogenen öffentlichen Verwaltung. Fokus des Vorhabens ist die Standardisierung elektronisch übermittelter Daten insbesondere im Kontext des Onlinezugangsgesetzes (OZG), aber auch im zwischenbehördlichen Datenaustausch oder der Anbindung von Registern.

Das Vorhaben ist beauftragt und dauerhaft finanziert durch die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK), soll aber explizit auch für Standardisierungsbedarfe aus anderen Ressorts zur Verfügung erfüllen (siehe hierzu auch den [Beschluss 2021-08](#) des IT-Planungsrates).

Aktuell sind in XUnternehmen Fachmodule für 45 OZG-Leistungen unter anderem aus dem Gewerberecht, dem Arbeitsrecht, dem Verkehrsrecht und dem Sozialrecht umgesetzt bzw. für die Umsetzung angemeldet. Außerdem definiert XUnternehmen die Schnittstelle zum Unternehmensbasisdatenregister (UBRegG, bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer). XUnternehmen beinhaltet ein fachübergreifend breit abgestimmtes Modell für die Grunddaten zum Unternehmen (Kerndatenmodell), welches sicherstellt, dass die Daten auch „silübergreifend“ einheitlich behandelt und übernommen werden können.

Auf operativer Ebene betreiben den Standard die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) und die d-NRW AÖR.

2.1 Zielbild

Das Standardisierungsvorhaben „XUnternehmen“ von Bund und Ländern unterstützt das Zielbild einer umfassenden Ende-zu-Ende-Digitalisierung der wirtschaftsbezogenen öffentlichen Verwaltung.

Dieses Zielbild bedingt medienbruchfreie Datenübernahmen im Informationsverbund aus

- Organisationskonto (ELSTER-Unternehmenskonto)
- Unternehmensbasisdatenregister (bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer, UBRegG)
- Online-Diensten
- Registern (insbesondere Nachweisregistern, zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips)
- Fachverfahren.

XUnternehmen liefert zwei Beiträge, um dieses Zielbild zu erreichen:

1.1.2 Ein fachübergreifendes Kerndatenmodell für Unternehmen

Eine Herausforderung ist, dass es für „das Unternehmen“ keine übergreifend einheitliche rechtliche oder datentechnische Definition in der Verwaltung gibt. Damit Daten zwischen den oben genannten Datensilos übermittelt und zugeordnet werden können, braucht es aber ein fachübergreifend harmonisiertes Datenmodell, in welchem gleiche Sachverhalte gleich dargestellt werden, unabhängig von der konkreten fachlichen Domäne.

XUnternehmen unterstützt wesentlich bei der Lösung dieses Problem, indem es ein fachübergreifend abgestimmtes und anwendbares semantisches Datenmodell (XUnternehmen.Kerndatenmodell) für die Grundinformation „zum Unternehmen“ (Rechtsform, Registereinträge, Namen, Anschriften, Kommunikation, Vertreter, ...) bereitstellt und aktiv betreibt. Dieses semantische Datenmodell ermöglicht es, auch in fachübergreifenden Szenarien Gleiches gleich zu behandeln.

Praktisch bedeutet dies, dass ein Unternehmen als Steuersubjekt (AO) im ELSTER-Unternehmenskonto, als Gewerbetreibender eines Handwerksgewerbes (OZG-Leistung nach der Handwerksordnung) und als Kaufmann und Handelsgewerbe (HGB) im Handelsregister (Nachweisdokument) vorhanden sein kann und die entsprechenden Daten einander zugeordnet können werden müssen.

Das Datenmodell ist fachlich breit abgestimmt und wird unter anderem auch technisch im Informationsbaukasten des Föderalen Informationsmanagements (FIM) und als Basismodul für die XÖV-Standardisierung veröffentlicht.

Die Frage der Anwendung des Kerndatenmodells in bei der Umsetzung von Online-Formularen und bei der Modellierung der Anträge in FIM bildet den Schwerpunkt dieses Leitfadens.

1.1.3 Ein Sammelvorhaben für fachspezifische XÖV-Schnittstellenstandards

Im Zuge der Digitalisierung müssen an vielen Stellen Schnittstellen für spezifische Fälle der Maschine-Maschine-Datenübermittlung normiert bzw. vorgegeben werden. In einigen Bereichen gibt es bereits etablierte Vorhaben, die dies tun können (beispielsweise KONSENS in der Steuerverwaltung), in vielen anderen Bereichen ist dies aber nicht der Fall. Für diese anderen Bereiche bietet XUnternehmen im Sinne einer Standardisierungsfabrik die Erstellung und den Betrieb fachspezifischer Datenstandards – beispielsweise XUnternehmen.Handwerk – nach einheitlichen methodischen und organisatorischen Kriterien an und wirkt auf diese Weise einer kleinteilig fragmentierten Schnittstellenlandschaft entgegen. Da alle Fachmodule des Standards auf dem Kerndatenmodell aufbauen, ist die Anschlussfähigkeit an andere Bereiche immer sichergestellt.

Ein wichtiger Anwendungsfall für Fachmodule des Standards ist die Datenübernahme aus Online-Diensten in die Fachverfahren der zuständigen Stellen im Kontext der Umsetzung des OZG. Für diese Anwendungsfälle bietet XUnternehmen ein schnelles Verfahren zur Erstellung der Fachmodule, welches direkt auf bereits erstellten FIM-Stamminformationen und/oder OZG-Referenzinformationen (XDatenfelder) aufsetzt. Aktuell sind XUnternehmen-Fachmodule für 45 OZG-Leistungen umgesetzt bzw. für die Umsetzung angemeldet. Weitere Standardisierungsbedarfe können jederzeit bei der Geschäftsstelle von XUnternehmen (kontakt@xunternehmen.de) angemeldet werden.

3. Anwendung von XUnternehmen bei der Modellierung von Formulardaten

In der Praxis wird der Umfang und die Struktur der im Antrag zu erhebenden Unternehmensstammdaten beim Design des Online-Formulars und/oder im Rahmen der FIM-Modellierung festgelegt. In beiden Fällen wird das im Folgenden erläuterte Vorgehen empfohlen, wobei der Schwerpunkt dieses Leitfadens auf dem Vorgehen bei der FIM-Modellierung liegt. Das grundsätzliche Vorgehen ist jedoch auch auf das Formular-Design übertragbar. Im Ergebnis sollten die im Formulardesign definierten Unternehmensstammdaten denen des FIM-Modells entsprechen und umgekehrt.

3.1 Auswahl der passenden Unternehmensstammdaten

Bei der Modellierung von unternehmensbezogenen Antragsformularen sollen für die Unternehmensstammdaten nur die drei folgenden Varianten genutzt werden:

- Variante 1 „Standard“: Basisangaben zum Unternehmen
- Variante 2 „Erweiterte Variante mit Beteiligten“: Angaben zum Unternehmen und Beteiligte
- Variante 2a „Spezialfall XGewO“: Angaben zum geschäftsführenden Gesellschafter

Im Rahmen des Formulardesigns bzw. der FIM-Modellierung ist lediglich festzulegen, *welche* der drei Varianten, die im Abschnitt unten beschrieben werden, für ein Antragsformular genutzt wird.

Im Gegensatz zu dem sonst üblichen „Bottom-up“-Vorgehen in FIM, bei dem ein Referenzdatenschema oder eine Datenfeldgruppe aus einzelnen Datenfeldern und Gruppen aufgebaut wird, wird für die Modellierung der Unternehmensstammdaten ein „Top-down“-Ansatz vorgeschlagen, bei dem genau eine bereits fertige Datenfeldgruppe aus dem Baukasten genutzt wird.

Vergleicht man dieses Vorgehen anschaulich am Beispiel einer Pizza, so stehen drei fertige Pizzen (die Varianten) mit jeweils fest vorgegebenem Belag zur Verfügung, eine Zusammenstellung einer individuellen Pizza aus unterschiedlichen Belägen ist aber nicht vorgesehen.

Nachdem eine Variante gewählt wurde, ist noch zu festzulegen, ob es sich um eine betriebsstättenbezogene Leistung handelt oder nicht (Details dazu in Abschnitt 4). In FIM wird dann die entsprechende Datenfeldgruppe entweder beibehalten oder gelöscht.

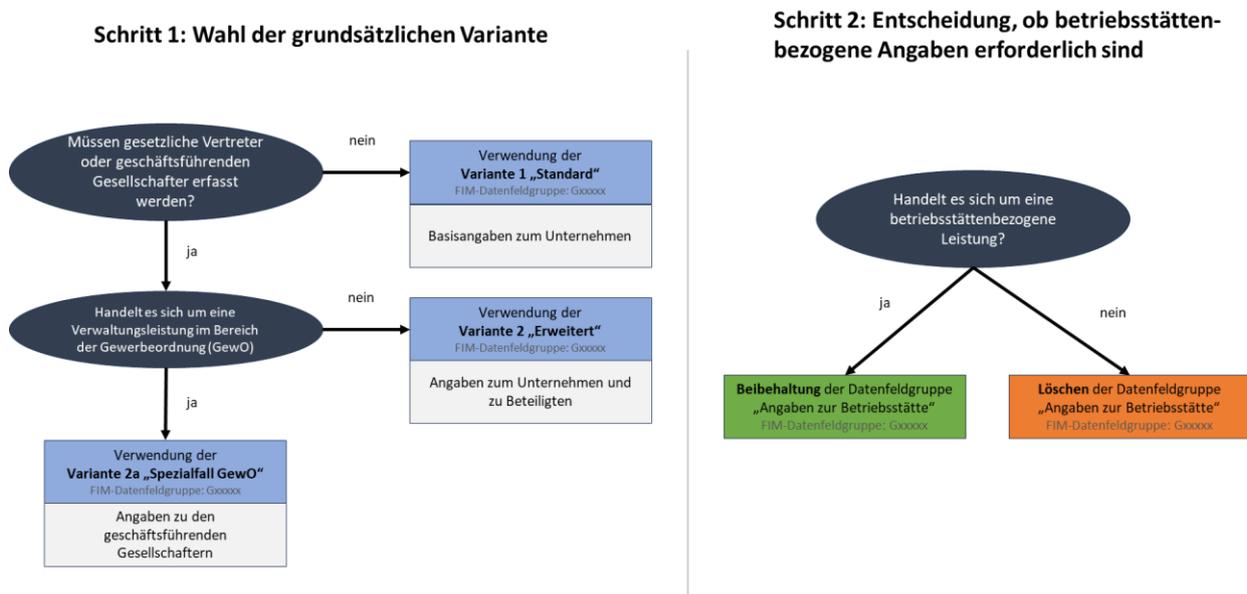


Abbildung 1: Schritte bei der Anwendung von XUnternehmen Kerndatenmodell

3.2 Abweichungen von den standardisierten Varianten

Die Struktur der ausgewählten Variante sollte ansonsten möglichst unverändert übernommen werden, d.h. immer der gesamte Datenumfang einer Variante genutzt werden. Es sollten insbesondere keine Datenfelder oder Gruppen entfernt werden.

Bei Bedarf können zusätzliche Datenfelder ergänzt werden. Dabei ist stets zu prüfen, ob es sich tatsächlich um Unternehmensstammdaten (USD) handelt oder um Fachdaten des Antrags.

Die Varianten sind mit den umsetzenden Stellen für die Online-Formulare abgestimmt, so dass in FIM keine „Übersetzung“ oder Anpassung der Standard-Varianten für einen bestimmten Online-Dienst erforderlich ist.

In bestimmten Fällen wird die Struktur für die Unternehmensstammdaten in einem Online-Dienst von den Grundvarianten abweichen. Dabei handelt es sich i.d.R. um Aspekte der Nutzerführung, die in jedem Online-Portal unterschiedlich ausgeprägt sind. Da sowohl XUnternehmen als auch FIM nicht die Bedienlogik, sondern die zugrundeliegende Struktur der erhobenen Daten eines Antrags beschreiben, sollte die antrags- bzw. portalspezifische Bedienlogik nicht in der FIM-Struktur abgebildet werden.

Nur in Einzelfällen werden die Daten, die in bestehenden (Papier-)Antragsformularen erhoben werden, von dem Datenumfang der Standardvarianten abweichen. Hierbei können 2 Fälle auftreten:

Fall 1: Die im bestehendem (Papier-)Formular erhobenen Stammdaten sind weniger umfangreich als in den Grundvarianten:

In diesen Fällen wird dennoch der volle Datenumfang der am besten geeigneten Grundvariante genutzt. Für den Benutzer ist die zusätzliche Erhebung der Daten i.d.R. nur mit geringem Mehraufwand verbunden, da zahlreiche Daten perspektivisch automatisiert aus dem ELSTER-Unternehmenskonto in das Online-Formular übertragen werden.

Darüber hinaus entfällt die erstmalige, manuelle Eingabe der Daten in das Unternehmenskonto, wenn die Daten auf Veranlassung des Nutzers bei der Finanzverwaltung (§ 8 III OZG) oder beim Unternehmensbasisregister (§ 5 I Nr. 10 UBRRegG) abgerufen und automatisiert in das Unternehmenskonto übertragen werden.

Bis auf weiteres müssen vom Antragsteller lediglich die Angaben für die gesetzlichen Vertreter und die geschäftsführenden Gesellschafter manuell im Formular ergänzt werden (für die Varianten 2 und 2a relevant). Allerdings besteht auch hier die Möglichkeit einer automatischen Datenübernahme aus dem Handelsregister im Rahmen eines Nachweisabrufs, da die Datenstrukturen von XUnternehmen mit den aus dem Handelsregister übermittelten Angaben kompatibel sind.

Fall 2: Die im bestehendem (Papier-)Formular erhobenen Stammdaten sind umfangreicher als in den Grundvarianten:

In Einzelfällen können in bestehenden (Papier-)Antragsformularen Unternehmensstammdaten erhoben werden, die über die Daten hinausgehen, die in den Grundvarianten abgebildet sind. Hierbei wird es sich in der Regel um Angaben handeln, die einen fachlichen Bezug zum Antrag haben, z.B. *Angabe der zuständigen Person vor Ort, Betriebsleiter, Stellung eines gesetzlichen Vertreters im Unternehmen etc., Funktion der Ansprechperson*. Somit handelt es sich nicht um Unternehmensstammdaten im Sinne des Kerndatenmodells von XUnternehmen, sondern um Fachdaten des Antrags, die antragsindividuell zu beschreiben sind.

Es gibt aktuell nur wenige Datenfelder, die im Kerndatenmodell von XUnternehmen Unternehmensstammdaten darstellen und die in keiner der Grundvarianten abgebildet werden, z.B.

„Tätigkeit“ oder „Wirtschaftszweigschlüssel“. Aufgrund ihrer geringen Relevanz für die überwiegende Zahl von Antragsverfahren sind sie in den Grundvarianten nicht abgebildet. Sie können und müssen bei Bedarf manuell ergänzt werden.

4. Allgemeines zu Unternehmensstammdaten in Verwaltungsverfahren

4.1 Überblick

Die Erhebung von Unternehmensstammdaten (USD) in (Papier-)Antragsformularen scheint auf den ersten Blick heterogen hinsichtlich

- Umfang
- Art
- Struktur
- visueller Darstellung.

Die Unterschiede tragen in Teilen den fachrechtlichen Erfordernissen des jeweiligen Antrags Rechnung, sind aber häufig nur auf dem ersten Blick heterogen. Regelmäßig erhebt die Verwaltung nur eine bestimmte, für die Bearbeitung eines Antrags erforderliche Teilmenge von USD. Damit wird nicht zuletzt dem Grundsatz der Datensparsamkeit Rechnung getragen.

Das Kerndatenmodell von XUnternehmen stellt in seiner Gesamtheit den Maximalumfang aller im Antragskontext relevanten USD dar. Dieser Maximalumfang wird für ein einzelnes Verfahren in der Regel nie vollständig benötigt, sondern immer nur Teilmengen in Form weniger Variationen.

Es lassen sich 2 Grundvarianten für USD in Antragsformularen sowie eine Sonderform identifizieren:

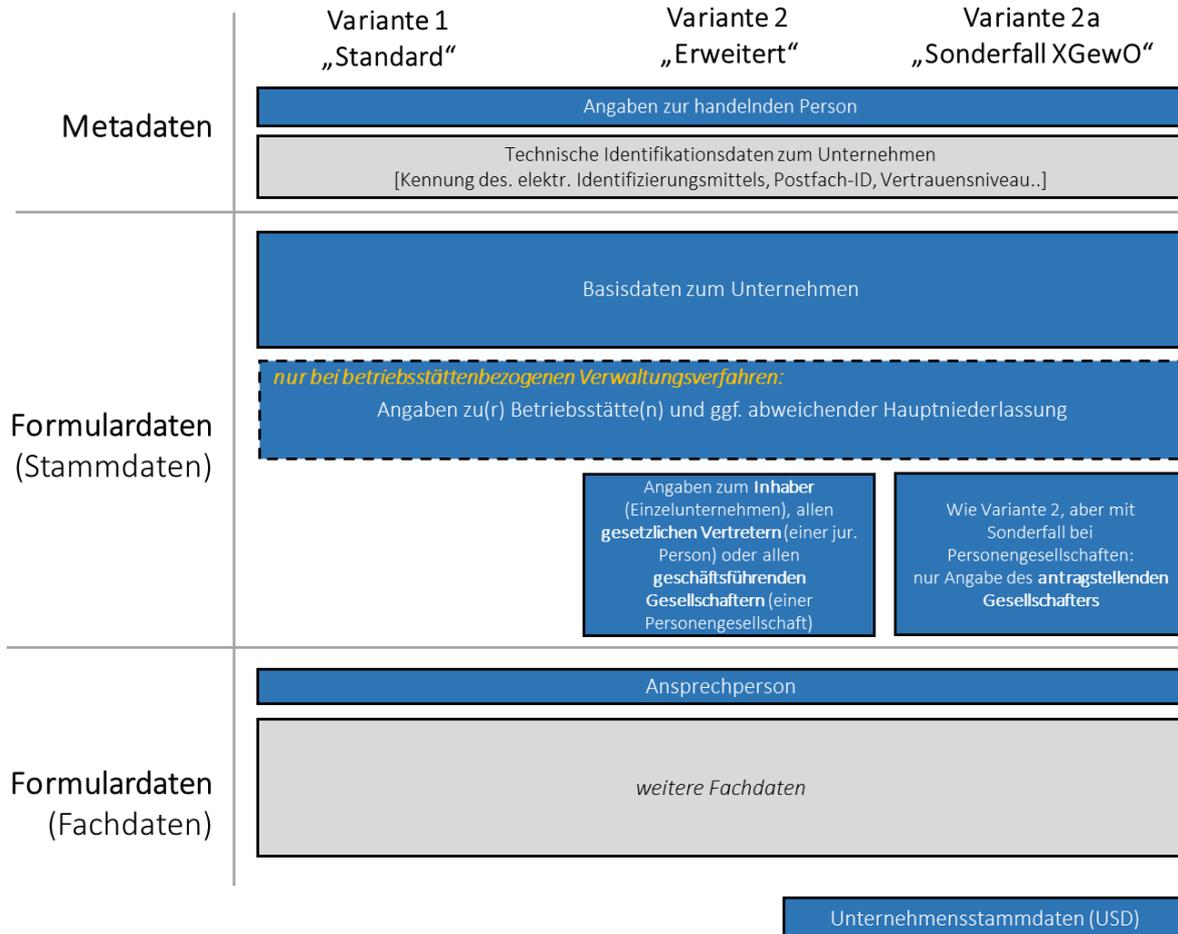


Abbildung 2: Übersicht zu den Varianten

Variante 1 („Standard“) stellt die Basisvariante mit dem geringsten Umfang dar. Sie enthält ausschließlich Angaben zum Unternehmen, aber keine Angaben zu dessen rechtlichen Vertreter(n). Diese Variante wird bei Antragsverfahren genutzt, in denen es zwar auf die Identität eines Unternehmens, nicht aber auf die Identität der natürlichen Personen „hinter“ dem Unternehmen (den Inhaber, die gesetzlichen Vertreter oder die geschäftsführenden Gesellschafter) ankommt.

Variante 2 enthält die Angaben der Basisvariante und zusätzlich Angaben zu den natürlichen Personen, die das Unternehmen vertreten.

Diese Variante wird bei Verwaltungsverfahren, in deren Rahmen eine Zuverlässigkeitsüberprüfung der natürlichen Personen erforderlich ist (z.B. in Erlaubnisverfahren), genutzt. In diesen Verfahren kommt es auf die persönliche und wirtschaftliche Zuverlässigkeit der beteiligten natürlichen Personen an, weshalb in dieser Variante diese Informationen neben den Unternehmensbasisdaten erfasst werden.

Bei Personengesellschaften können die geschäftsführenden Gesellschafter in bestimmten Fällen wiederum Personengesellschaften oder juristische Personen sein (z.B. bei einer GmbH & Co. KG). In diesen Fällen sind die jeweiligen Unternehmensdaten und die gesetzlichen Vertreter bzw. Gesellschafter des Unternehmens erneut abzufragen. Falls es sich wiederum um keine natürliche Person(en) handelt, werden die weiteren Gesellschafter nicht erneut strukturiert erfasst, sondern vereinfacht (z.B. als Freitextfeld).

In einzelnen Antragsverfahren verzichtet die Verwaltung darauf, die gesamte Unternehmenskette zu erfassen. Stattdessen wird direkt nach den natürlichen Personen gefragt, die als geschäftsführende

Gesellschafter tätig sind. Die Gesamtstruktur der Unternehmensverkettung lässt sich im Zweifel mittels Handelsregisternachweis nachvollziehen.

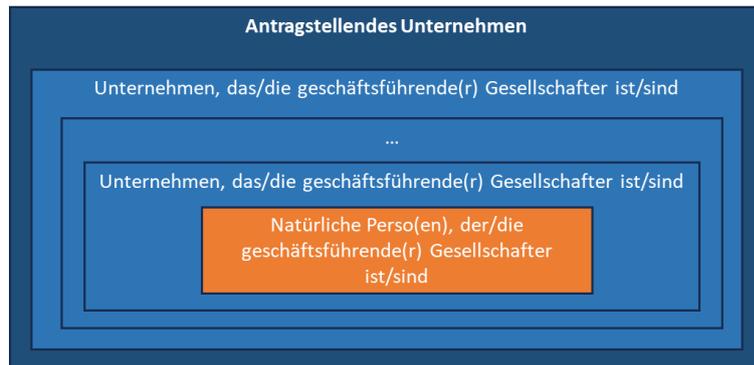


Abbildung 3: Abfragesystematik bei verschachtelten Personengesellschaften

Variante 2a stellt eine Sonderform von Variante 2 dar. Sie kommt bei Verfahren im Bereich des Gewerberechts (z.B. Gewerbeanmeldung, Erlaubnisverfahren) zur Anwendung. Da Personengesellschaften in diesem Kontext nicht rechtsfähig sind, erfolgt die Antragstellung für jeden geschäftsführenden Gesellschafter einer Personengesellschaft jeweils individuell. Zwar werden die weiteren Gesellschafter im Antrag angegeben, Antragsteller bleibt aber ausschließlich der einzelne Gesellschafter.

4.2 Fachliche Begründung für einheitliche Unternehmensstammdaten

Im Kontext der zunehmenden Verwaltungs- und Antragsdigitalisierung sind einheitliche Unternehmensstammdaten in Antragsverfahren aus mehreren Gründen von Bedeutung:

- antragsübergreifend einheitliche Erfassung von USD für Unternehmen („User Experience“)
- einheitliche Übertragung von USD aus dem ELSTER-Unternehmenskonto in das Online-Antragsverfahren
- Vereinheitlichung der Schnittstelle zwischen Online-Antrag und Fachverfahren
- Registerkommunikation mit einheitlichen und vollständigen USD, die aus dem Antragsverfahren übernommen werden (z.B. Registerdatenabruf beim Unternehmensbasisdatenregister)
- perspektivisch: Nachweisdatenabruf aus dem Online-Antrag bei den zuständigen Registerbehörden auf Basis einheitlicher und vollständiger USD.

Beispiel: Im Rahmen eines Online-Dienstes werden die Beteiligten eines Unternehmens (siehe Variante 2/2a) automatisch per Nachweisabruf aus dem Handelsregister abgerufen und im Formular vorausgefüllt. Das ist möglich, wenn die Datenstrukturen des Nachweisabrufs und des Online-Formulars übereinstimmen und über verschiedene Online-Formulare einheitlich sind.

Im Rahmen der FIM-Modellierung sollten die USD daher unabhängig von der zugrunde liegenden Fachlichkeit möglichst einheitlich unter Verwendung der vorgeschlagenen Varianten modelliert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Daten aus dem Unternehmenskonto oder einem Nachweisregister unverändert in die Strukturen des Antrags übernommen werden können.

4.3 Ausführliche Beschreibung der Varianten

4.3.1 Variante 1: Basisangaben zum Unternehmen

Beschreibung

In zahlreichen Verwaltungsverfahren benötigt die zuständige Stelle keine Kenntnis der gesetzlichen Vertreter (Inhaber, Geschäftsführer, Vorstand etc.) oder der geschäftsführenden Gesellschafter eines Unternehmens. Das ist dann der Fall, wenn es für das Verwaltungsverfahren zwar auf die Identität des Unternehmens als Antragsteller und damit als Beteiligter i.S. von § 13 VwVfG des Verwaltungsverfahrens ankommt, nicht aber auf dessen rechtliche Vertreter. Für die Verwaltung ist in diesen Fällen die Angabe einer für das Verfahren handelnden natürlichen Person ausreichend (Details siehe Abschnitt „handelnde Person“). In diesen Antragsverfahren werden daher nur Grundangaben zur Feststellung der Identität eines Unternehmens erhoben. Variante 1 stellt damit die Variante mit dem geringsten Umfang dar.

In Variante 1 werden folgende USD-Kategorien erhoben:

| Kategorie | Angabe |
|-------------------------------|--|
| Basisdaten zum Unternehmen | Unternehmensbezeichnung/ Firma |
| | Rechtsform |
| | Angaben zu einer Register-Eintragung |
| | Anschrift(en) <ul style="list-style-type: none"> wenn Leistung nicht betriebsstättenbezogen: <u>eine</u> nicht weiter qualifizierte Anschrift („unbestimmt“) ansonsten: Anschrift der Betriebsstätte, ggf. weiteren Betriebsstätten und einer ggf. abweichenden Hauptniederlassung |
| | Kommunikation (jeweils pro Anschrift) |
| Handelnde Person | Vor- und Nachname, Geburtsdatum |
| | Anschrift? |
| | Kommunikation? |
| Ansprechpartner | Vor- und Nachname |
| | Kommunikation |
| Abweichende Bescheidempfänger | Für Bescheid und/oder Gebührenbescheid: <ul style="list-style-type: none"> Vor- und Nachname Anschrift |

Erläuterungen im Detail

Basisdaten zum Unternehmen

Mit den Angaben zu einer Registereintragung (Register-Nr., Registergericht etc.) kann auf Verwaltungsseite ein Unternehmen eindeutig identifiziert werden. Voraussetzung hierfür ist – neben der korrekten Erfassung der Daten im Rahmen des Antrags –, dass das Unternehmen in einem Justizregister eingetragen ist (Handelsregister, Vereinsregister etc.).

Alternativ kann ein Unternehmen (z.B. ein nicht eingetragenes Einzelunternehmen) in der Regel auch mittels einer Unternehmensbezeichnung und der Anschrift des Unternehmens eindeutig identifiziert werden. Bei der Anschrift ist zu unterscheiden, ob es sich um eine betriebsstättenbezogene Verwaltungsleistung handelt oder nicht. Bei betriebsstättenbezogenen Leistungen wird der Antrag für *genau eine* konkrete Betriebsstätte des Unternehmens gestellt. Hierfür ist die Anschrift des Betriebs anzugeben. Gegebenenfalls können und müssen noch die weiteren Betriebsstätten des Unternehmens und – sofern die Betriebsstätte lediglich eine (unselbstständige) Zweigstelle ist – auch die Hauptniederlassung angegeben werden. Beispiele für betriebsstättenbezogene Leistungen sind *Eintragung eines Handwerks, Gewerbemeldungen*.

Bei nicht betriebsstättenbezogenen Leistungen wird der Antrag nicht für eine spezifische Betriebsstätte, sondern für das Unternehmen in seiner Gesamtheit gestellt. Bei der Anschrift wird es sich i.d.R. um die Anschrift der Hauptniederlassung handeln bzw. jene Anschrift, die im ELSTER-Unternehmenskonto hinterlegt ist. In jedem Fall ist sie unbestimmt, da die konkrete Qualifizierung der Anschrift für das Verwaltungsverfahren nicht relevant ist. Eine Beispiel für nicht betriebsstättenbezogene Leistungen ist *Beantragung einer Erlaubnis für Versicherungsvermittler*.

Die Art der Anschrift ist in der Basisversion nicht qualifiziert (z.B. Geschäftsanschrift im Sinne des HGB oder Hauptniederlassung), da für Verfahren nicht relevant ist, ob es sich beispielsweise um eine Geschäftsanschrift im Sinne des HGB oder eine Zweigniederlassung handelt. Lediglich bei betriebsstättenbezogenen Leistungen werden explizit die Anschriften des Betriebs (oder der Betriebe) und ggf. einer vom Betrieb abweichenden Hauptniederlassung erhoben. Häufig werden zusätzlich (optionale) Kontaktangaben zum Unternehmen (Telefon, E-Mail) jeweils pro Anschrift für Rückfragen erhoben.

Handelnde Person

In jedem Fall muss bei Variante 1 ein Antrag stets von einer handelnden natürlichen Person, die handlungsfähig (d.h. i.d.R. geschäftsfähig, siehe § 12 VwVfG) und handlungsbefugt (d.h. sie hat Vertretungsmacht, siehe §§ 12, 14 VwVfG sowie § 8 II OZGÄndG) gestellt werden. Dabei kann es sich um einen gesetzlichen Vertreter des Unternehmens (Inhaber, Geschäftsführer etc.) oder einen durch Innenvollmacht ermächtigten Bevollmächtigten (z.B. ein Angestellter) des Unternehmens handeln.

In Papierformularen ist das die Person, die den Antrag unterschreibt. Bei Online-Anträgen ist es die Person, die sich entweder mit ihrem persönlichen Nutzerkonto oder über ein einem ELSTER-Unternehmenskonto, bei dem die natürliche Person als Vertreter hinterlegt ist, authentifiziert und den Antrag absendet.

Die Behörde wird im Regelfall davon ausgehen, dass die handelnde Person zur Antragstellung berechtigt ist (beispielsweise, weil sie ein Unternehmenskonto nutzt) und nur in Ausnahmefällen einen Nachweis anfordern, sofern sich die Vertretungsmacht nicht schon aus einem Registereintrag ermitteln lässt.

Bei Online-Verfahren werden Daten zur handelnden Person i. d. R. nicht im Formular erfasst, sondern als Teil der Metadaten an die zuständige Behörde übermittelt.

Ansprechpartner

Neben der (bevollmächtigten) handelnden Person ist häufig die Angabe eines Ansprechpartners für Rückfragen der Behörde erforderlich. Diese Person kann, muss aber nicht mit der handelnden Person zusammenfallen.

Die Angabe eines Ansprechpartners ist erforderlich, wenn der fachliche Wissensträger zu einer Antragstellung (z.B. ein Betriebsleiter) von der handelnden Person (z.B. Sachbearbeitung) abweicht.

Wegen dieses fachlichen Bezugs ist der Ansprechpartner Teil der Fachdaten eines Formulars und nicht der Unternehmensstammdaten.

Abweichende Bescheidempfänger

Es kann vorkommen, dass der Bescheid oder auch der Gebührenbescheid an eine vom Unternehmen abweichende Anschrift zugestellt werden soll. Zudem sollen sie i.d.R. an bestimmte Personen adressiert werden.

Abbildung 4: Beispielhafte Papierformulare, die den Datenumfang von Variante 1 erheben

4.3.2 Variante 2: Angaben zum Unternehmen und zu Beteiligten

Beschreibung

In bestimmten Antrags- bzw. Verwaltungsverfahren benötigt die Verwaltung Kenntnis der Vertreter, die die rechtliche Verantwortung für ein Unternehmen tragen. Das sind der Inhaber, die gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand etc.) oder die geschäftsführenden Gesellschafter (Gesellschafter mit Geschäftsführungsbefugnis einer Personengesellschaft, z.B. GbR, oHG oder KG). Das ist häufig im Bereich des Gefahrenabwehrrechts (z.B. Gewerberecht, Bauordnungsrecht, Umweltrecht) zum Zwecke der Zuverlässigkeitsüberprüfung der Fall.

Beispielhaft sind Erlaubnisverfahren zu nennen, bei denen die persönliche Qualifikation und Zuverlässigkeit der gesetzlichen Vertreter bzw. Gesellschafter eines Unternehmens im Fokus des Verfahrens steht. Der Umfang von Variante 2 setzt sich wie folgt zusammen:

| Kategorie | Angabe |
|--|--|
| Angaben wie in Variante 1 | Siehe Variante 1 |
| Angaben zum Inhaber (bei Einzelunternehmen) | Vor- und Nachname, Geburtsdatum |
| | Anschrift |
| | Kommunikation |
| Angaben zu gesetzlichen Vertretern (bei juristischen Personen) | <ul style="list-style-type: none"> Bei natürlichen Personen: Vor- und Nachname, Geburtsdatum Bei juristischen Personen: Unternehmensbezeichnung / Firma und Rechtsform |

| | |
|---|--|
| Angabe zu den geschäftsführenden Gesellschaftern (bei Personengesellschaften) | Anschrift |
| | Kommunikation |
| | <ul style="list-style-type: none"> Bei natürlichen Personen: Vor- und Nachname, Geburtsdatum Bei nicht-natürlichen Personen: Unternehmensbezeichnung/ Firma und Rechtsform |
| | Anschrift |
| | Kommunikation |

Erläuterungen im Detail:

Angaben zum Inhaber (bei Einzelunternehmen)

Hierbei handelt es sich um die natürliche Person, die Inhaber eines Einzelunternehmens ist.

Angaben zu gesetzlichen Vertretern

Gesetzlicher Vertreter eines Unternehmens ist in den überwiegenden Fällen eine natürliche Person (Geschäftsführer oder Vorstand eines Einzelunternehmens/einer GmbH/eines Vereins). In wenigen Ausnahmefällen kann der gesetzliche Vertreter eine juristische Person sein (nur bei eingetragendem Verein). In diesen Fällen sind die Daten der juristischen Person zu erheben.

Angaben zu den geschäftsführenden Gesellschaftern

Geschäftsführende Gesellschafter vertreten eine Personengesellschaft (z.B. KG, oHG, GmbH & Co. KG etc.) nach außen. In der Regel sind die geschäftsführenden Gesellschafter natürliche Personen. In bestimmten Fällen können dies aber auch juristische Personen oder andere Personengesellschaften sein. Bei einer GmbH & Co. KG ist der geschäftsführende Gesellschafter beispielsweise immer die GmbH, also eine juristische Person.

Theoretisch möglich ist, dass es zu einer mehrstufigen Verkettung von Unternehmen kommt. In der Praxis wird dies nur selten passieren. Falls doch, sollte im Online-Formular (und im FIM-Modell) die Erfassung der geschäftsführenden Gesellschafter ab der zweiten Dritten Stufe in Form eines Freitextfeldes erfolgen, d.h. die Daten des Unternehmens werden dann nicht erneut strukturiert erfasst.

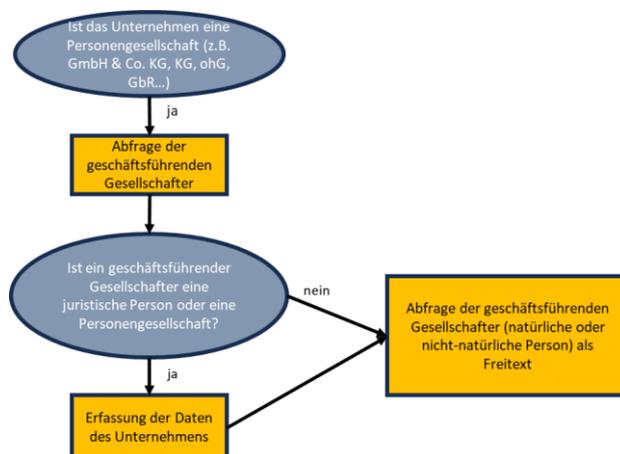


Abbildung 5: Erfassungslogik bei Angabe von gesetzlichen Vertretern und geschäftsführenden Gesellschaftern

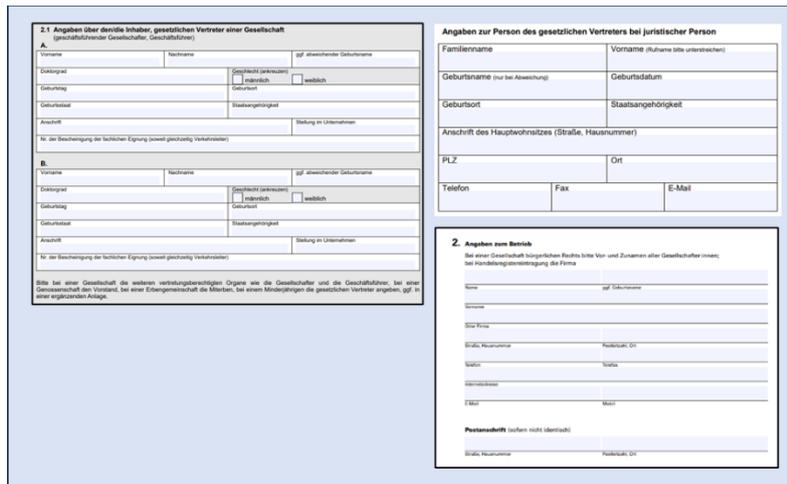


Abbildung 6: Beispielhafte Papierformulare, die den Datenumfang von Variante 2 erheben

4.3.3 Variante 2a: Angaben zum geschäftsführenden Gesellschafter

Beschreibung

Im Bereich des Gewerberechts besitzen Personengesellschaften keine eigene Rechtspersönlichkeit (zB OHG, KG, GbR). Daher sind beispielsweise Gewerbeanzeigen und Erlaubnisansträge für jeden geschäftsführenden Gesellschafter individuell zu stellen. Das gilt auch hinsichtlich der Kommanditisten, sofern sie Geschäftsführungsbefugnis besitzen und damit als Gewerbetreibende anzusehen sind. Die Gesellschaft als solche kann im Gegensatz zur juristischen Person keine Erlaubnis erhalten.

| Kategorie | Angabe |
|--|---|
| Angaben wie in Variante 1 | Siehe Variante 1 |
| Angaben zum Inhaber (bei Einzelunternehmen) | Vor- und Nachname, Geburtsdatum |
| | Anschrift |
| | Kommunikation |
| Angaben zu gesetzlichen Vertretern (bei juristischen Personen) | <ul style="list-style-type: none"> Bei natürlichen Personen: Vor- und Nachname, Geburtsdatum Bei juristischen Personen: Unternehmensbezeichnung / Firma und Rechtsform |
| | Anschrift |
| | Kommunikation |
| | Kommunikation |
| Angaben zu einem geschäftsführenden Gesellschafter | <ul style="list-style-type: none"> Bei natürlichen Personen: Vor- und Nachname, Geburtsdatum Bei nicht-natürlichen Personen: Unternehmensbezeichnung / Firma und Rechtsform |
| | Anschrift |
| | Kommunikation |
| | Kommunikation |

| | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|
| Name der eingetragenen Gemeinde | | Gemeindekennzahl (Betriebsstelle) (500) | | GewA1 | |
| Gewerbe-Anmeldung nach § 14 GewO oder § 18 i. GewO | | | | Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen | |
| Angaben zum Betriebsinhaber <small>Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigenes Vorblatt anzufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 8 und Feld Nr. 20 und 21 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.</small> | | | | | |
| 1 In Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei Zahl: Angabe der weiteren Gesellschaften) | | 2 Ort und Nr. des Registerantrages | | | |
| Angaben zur Person | | | | | |
| 3 Name | | 4 Vorname | | 4a Geschlecht männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> | |
| 5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen) | | | | | |
| 6 Geburtsdatum | | 7 Geburtsort und -land | | | |
| 8 Staatsangehörigkeit (m) | | | | | |
| 9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, hiermitig ankreuzen) | | Telefon-Nr. | | Telefax-Nr. | |
| Angaben zum Betrieb | | | | | |
| 10 Vertriebsumschlagende Person/Betriebsleiter (nur bei juristischen Personen) | | 11 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) | | | |
| 12 Betriebsstätte | | 13 Hauptabteilung (falls Betriebsstätte lediglich Zweigstelle ist) | | | |
| 14 Filiale Betriebsstätte | | 15 Angemerkte Tätigkeit: ggf. ein Betrieb mehreren (genau angeben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallations- und Elektroerzeugnisse, Großhandel mit Lebensmittel usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen) | | | |

Antrag auf

Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvertreter nach § 34d Absatz 1 GewO

Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsmakler nach § 34d Absatz 1 GewO

Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO

Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10 Satz 1, 11a Absatz 1 GewO

Antragsteller

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform

(Nur auszufüllen, soweit Antragsteller eine juristische Person ist)

Angaben zur Person

| | |
|-------------|--------------------|
| Name | Geburtsname |
|-------------|--------------------|

(Bei juristischen Personen: Angaben des gesetzlichen Vertreters bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Beiblat für juristische Personen verwenden) (nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname(n)

(Rufname an erster Stelle)

Abbildung 7: Beispielhafte Papierformulare, die den Datenumfang von Variante 2a erheben

5. Anhang

Die folgenden Abbildungen sind u.U. nicht aktuell. Der letzte aktuelle Stand der Datenfeldgruppen ist im BOB-Baukasten zu finden.

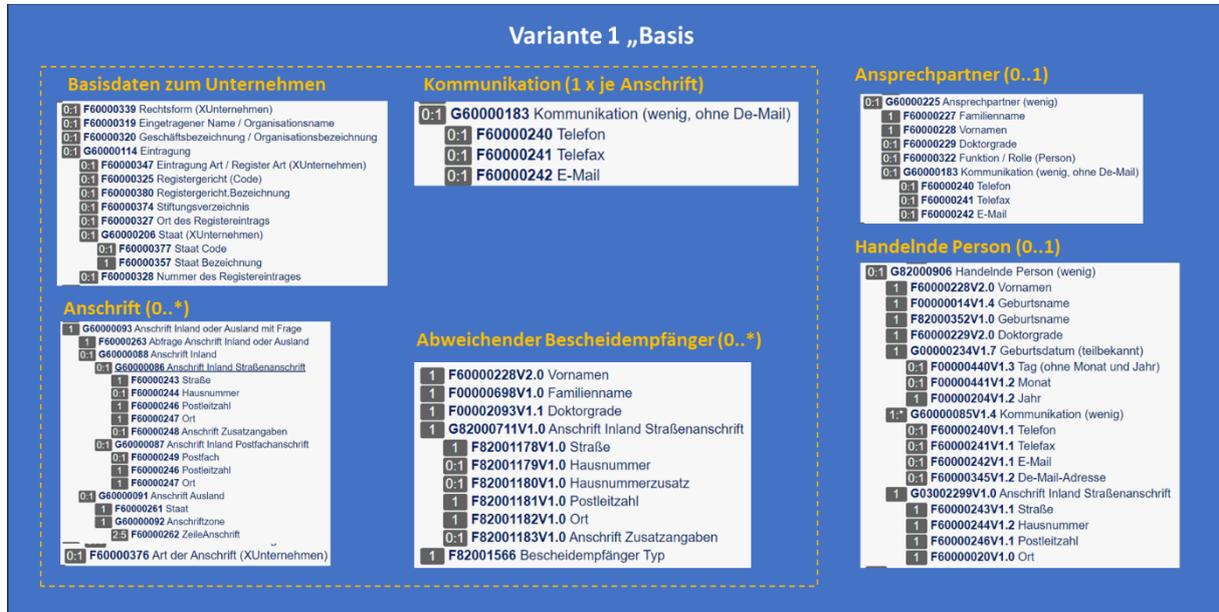


Abbildung 8: Schematische Darstellung der Datenfeldgruppen für Variante 1

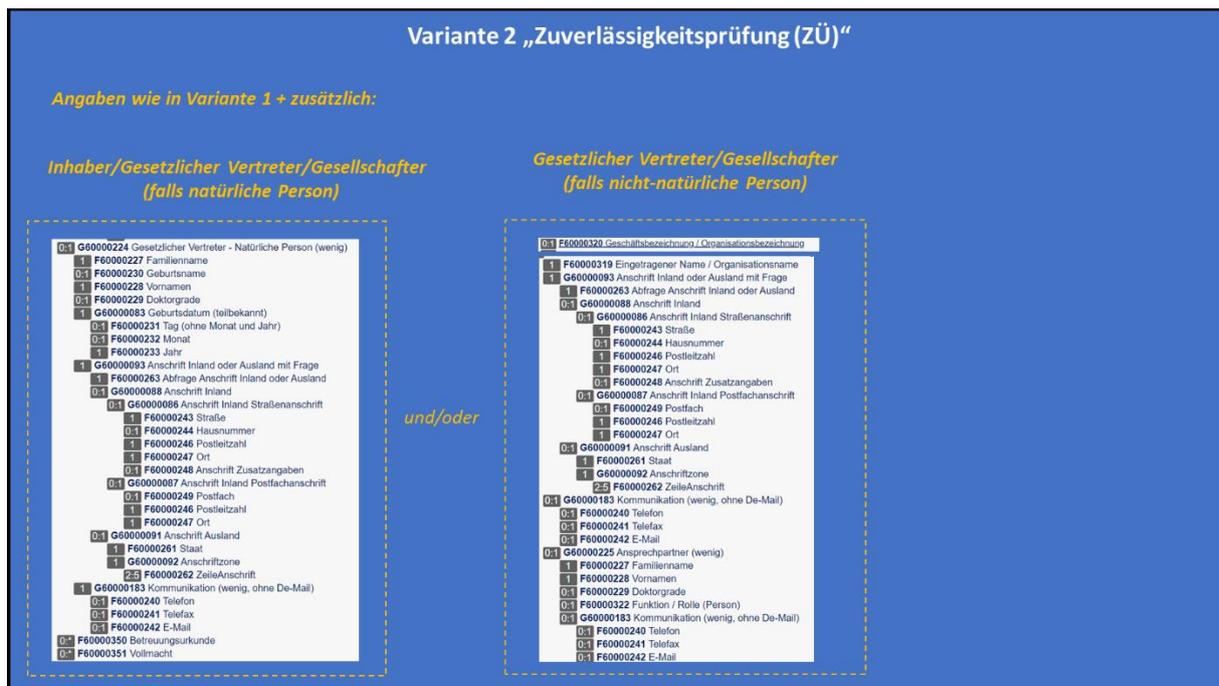


Abbildung 9: Schematische Darstellung der Datenfeldgruppen für Variante 2

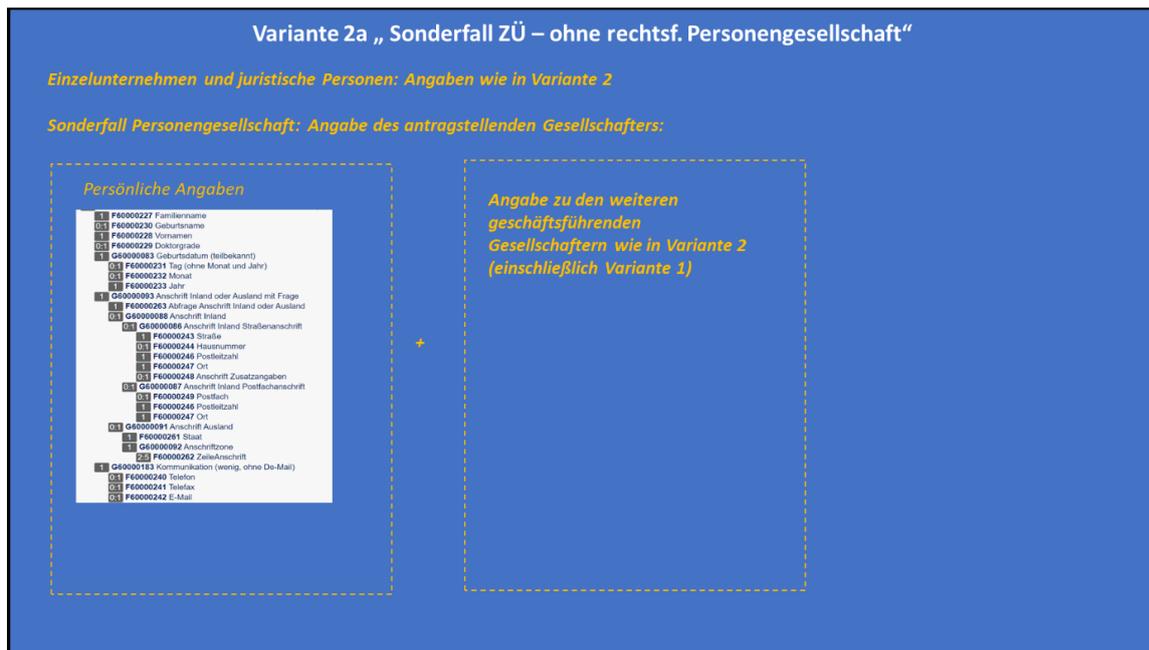


Abbildung 10: Schematische Darstellung der Datenfeldgruppen für Variante 2a

6. Änderungshistorie

| Datum | Version | Änderung |
|-----------|---------|---|
| 18.3.2024 | 0.2 | Initiale Version |
| 18.5.2024 | 0.3 | Einarbeitung erstes Feedback von FIM-Methodenexperten |
| 3.6.2024 | 0.9 | Version zur Qualitätssicherung durch FIM-Methodenexpert:innen |
| 30.6.2024 | 1.0 | Mit FIM-Methodenexpert:innen abgestimmte Version |

Weitere Informationen und Kontakt

Besuchen Sie für weiterführende Informationen unsere Internetpräsenz und nehmen Sie im Bedarfsfall oder bei Rückfragen Kontakt zu den nachstehenden Ansprechpartnern auf:

Internetpräsenz: <http://xunternehmen.de/>

E-Mail: kontakt@xunternehmen.de

d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts
Herr Tobias Hindemitt

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Finanzen
Referat 44 – Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Herr Dr. Fabian Büttner